

COVID-bedingte Auswirkungen auf Praktikum und FWF (FB Erziehungswissenschaft (Stand: 03.06.2020)
INFORMATION DER PLUS-CURRICULARKOMMISSION „BA PÄDAGOGIK“

Sehr geehrte Pädagogik-Studierende,

Sie kennen selbstverständlich unseren Studienplan BA Pädagogik in Salzburg (Version 2016), in dem die **Freien Wahlfächer (FWF)** und das **Praktikum (PK)** geregelt ist. Cornabedingt wurde am 4. April 2020 in einem Bundesgesetzblatt den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, bestimmte Tätigkeiten (coronabedingtes Engagement) in Form von ECTS anzuerkennen – dieses Schreiben wurde Ihnen vom Vizerektor Lehre im April bereits gemäßt. Untenstehend finden Sie die zentralen Passagen aus den beiden Dokumenten und eine **tabellarische Aufstellung für den Bereich der Pädagogik**, die Ihnen als **Orientierungshilfe** für mögliche Anerkennungen dienen soll. Sie wurde gemeinsam mit der STV erstellt und am 3. Juni 2020 in der Curricularkommission besprochen. Diese Liste kann bei Bedarf ergänzt werden – mit Beendigung der COVID-Gesetze erlöschen allerdings auch die daran geknüpften Verordnungen (derzeit wäre dies am 30.09.2020 der Fall.)

ACHTUNG: Ihre Tätigkeit kann nicht zweimal angerechnet werden, also als PK und FWF, zudem sind jeweils Voraussetzungen daran geknüpft, die Sie vorab kennen sollten – für PK und für Covid-FWF gibt es zudem Formulare (siehe FB-Homepage/Lehre), die jeweils verwendet werden müssen. Wenden Sie sich bei Rückfragen bitte an das Studiensekretariat bzw. die STV.

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgb/l/2020/23/20200404>

Jahrgang 2020 Ausgegeben am 4. April 2020 - Teil I

23. Bundesgesetz: 3. COVID-19-Gesetz (NR: GP XXVII IA 402/A AB 115 S. 22. BR: AB 10291 S. 905.)

Sondervorschriften für die Anerkennung bestimmter Tätigkeiten

§ 3. Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit COVID-19 im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheitsvorsorge, des Unterrichtswesens oder der Versorgungssicherheit durchgeführt werden, können für Studien an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und in Fachhochschul-Studiengängen im Ausmaß von **4 ECTS-Anrechnungspunkten pro Monat**

1. als frei zu wählende Lehrveranstaltungen (FWF), sofern diese im Curriculum vorgesehen sind, oder
2. für gemäß § 31 Abs. 3 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014, BGBl. I Nr. 45/2014, im Curriculum entsprechend gekennzeichnete Module oder Lehrveranstaltungen, oder
3. als Praktika (PK), soweit diese Tätigkeiten den im Curriculum geforderten Praktika vergleichbar sind, anerkannt werden.

AUSZUG „Pflichtpraxis“ (PK) aus BA-Studienplan Pädagogik der PLUS (Version 2016)

Siehe PLUS-Mitteilungsblatt vom 10.03.2010 (Stück 39, Nr. 77)

§ 9 Pflichtpraxis

- (1) Im Bachelorstudium Pädagogik ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von **300 Arbeitsstunden** (dies entspricht **12 ECTS-Anrechnungspunkten**) zu absolvieren. Diese Praxis dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (2) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in vom zuständigen studienrechtlichen Organ anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung der Praxis und der gewählten Institution an das zuständige studienrechtliche Organ ist erforderlich und von diesem zu bewilligen.
- (3) Sollte eine Absolvierung der Praxis in begründeten Fällen außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten der Universität und mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs den Nachweis einer Praxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben an der Universität erwerben.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praxis seitens der Universität (DE disability & diversity) unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.
- (5) Mit der Pflichtpraxis kann frühestens nach erfolgreicher Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP), der Übung mit Vorlesung „Pädagogische Berufsfelder (Schlüsselqualifikationen)“ und des Proseminars „Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis I“ begonnen werden. Die Pflichtpraxis wird mit dem Proseminar „Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis II“ abgeschlossen.
- (6) Die Pflichtpraxis ist eigenverantwortlich zu organisieren und grundsätzlich in vom Fachbereich anerkannten außeruniversitären Institutionen/Organisationen zu absolvieren. Sie kann in maximal drei Teilen absolviert werden.
- (7) Die Wahl der Praxisstelle ist vor Antritt der Pflichtpraxis mithilfe eines Formulars zu beantragen und dem/der Vorsitzenden der Curricularkommission Pädagogik/Erziehungswissenschaft zur Genehmigung vorzulegen. Bei der Vorbesprechung zum Proseminar Begleitlehr-veranstaltung zur Pflichtpraxis I ist das unterzeichnete Formular vorzulegen.
Im Rahmen der berufsorientierten Praxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Anwendung der erworbenen **fachspezifischen Kompetenzen** im beruflichen Kontext;
 - Kennenlernen von **Anwendungsszenarien** fachwissenschaftlicher Konzepte;
 - Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext;
 - Anwendung von Forschung in der **pädagogischen Praxis**;
 - **Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung** und des situationsspezifischen pädagogischen Handelns.

Tätigkeit/Institution (Beispiele)	... als „PK“ max 300 Std = 12 ECTS in max. 3 Teilen OK NUR nach „UV Berufsfelder“ und „PS PK1“ und päd. begleitet laut Studienplan und VOR DIENST-ANRITT mit „PK-Formular“ beantragt und von Paschon/ Eder explizit als PK akzeptiert! Basis: Päd. Institutionen !!!	... als „FWF“ max 100 Std/Monat = 4 ECTS max. 16 ECTS im Semester laut Covid-Verordnung Beantragung mit Formular „Covid-Ersatz-ECTS“ der PLUS Antrag rückwirkend möglich (<i>Covid-Verordnung in Kraft!</i>) Systemrelevante Aktivität !!!
Kinderbetreuerin (z.B. Hilfswerk, Rettet das Kind, Spektrum)	JA	JA
Sozial- und Spielpädagogin im Seniorenheim (z.B. Hilfswerk, Diakonie)	JA	JA
Soz.-päd. Beratung/Betreuung v.a. Videotelefonate mit alten Menschen gegen die Einsamkeit (z.B. Caritas)	JA	JA
Telefondienste: Verstärkung von Info-Hotlines, Helplines, Beratung, Plaudernetz (z.B. Caritas, BMI, Bildungsdirektion)	JA	JA
Schulungszentrum, Personalabteilung, Krisenintervention (z.B. Rotes Kreuz, Samariterbund)	JA	JA
Konkrete päd.-psy. Betreuung bzw. pers. Assistenz von alten und hilfsbedürftigen Menschen inkl. Risikogruppen (sofern päd. Institution wie z.B. Samariterbund, Volkshilfe, Seniorenbund)	JA	JA
Prof. Lernbegleitung analog & online (z.B. Diakonie, Lernquadrat)	JA	JA
(freiwilliger) Zivildienst	JA ...mit päd. Bezug/Inst.	JA ... mit COVID-Bezug
Entwicklung bzw. Mitarbeit bei Hilfeplattformen (z.B. Verein Quarantänehelden: Vermittlung, Koordination von freiwilligen Tätigkeiten, Support/Nachhilfe für Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund, BFS etc.)	JA ... 150 (in Coronazeiten)	JA
Kinder-/Jugend: Vereine (z.B. Pfadfinder, Jungschar)	JA ... 150 (in Coronazeiten)	JA
Unterstützung in der EDV in der Organisation von Hilfsdiensten, Personalentwicklung, Konzeptentwicklung	JA ... 150 (in Coronazeiten)	JA
WIRTSCHAFT und SYSTEMERHALTUNG: Rettungsfahrten (z.B. Rotes Kreuz, Samariterbund)	NEIN	JA
Handwerkliche Tätigkeiten (Aufbau von Sanitätszelten und Infrastruktur)	NEIN	JA
Lebensmittelausgabestellen/Essensausgabe für obdachlose Menschen, Essen auf Räder u.Ä. (z.B. Flachgauer Tafel, RK, Diakonie, Le+O - Lebensmittel und Orientierung, Lebensmittelpakete Caritas, Haus Elisabeth) oder als Fahrer/ Beifahrer (Lebensmittel einsammeln)	NEIN	JA
Lieferservice (Post, Pizza, etc.) in Krisenzeiten	NEIN	JA
Unterstützung im Lebensmittelhandel (Masken austeilern, Einkaufswagen desinfizieren etc.)	NEIN	JA
LANDWIRTSCHAFT: Lebensmittelhelfer (Erntehelfer, Sicherstellung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft, im Obst-, Gemüsebau, Tierhaltung etc.) in Krisenzeiten	NEIN	JA
Persönliche Assistenz von alten Menschen, Menschen mit Behinderung (wenn bei Privatperson angestellt)	NEIN	JA
Einkäufe für alte Menschen und Gassi gehen (wenn über Institution oder gemeinnützigen Verein)	NEIN	JA
Einkäufe für alte Menschen und Gassi gehen – privat organisiert	NEIN	NEIN
Betreuung der eigenen Kinder	NEIN	NEIN
... bei neuen Anfragen können wir die Liste verlängern ... (03.06.2020)		